

Antrag auf Erteilung eines Patentes für den Rhein oder Streckenerweiterung/ Streckenzeugnis/ Bescheinigung

Personalien

Familienname	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsort/ -land (<u>nicht</u> Heimatort)	_____
Staatsangehörigkeit	_____	Strasse	_____
Telefon tagsüber	_____	PLZ/ Ort	_____
E-Mail (bitte in Druckbuchstaben)	_____		

Gewünschte Patentart:

Prüfungs- termin:

(siehe NfB)

Der Prüfungstermin ist erst nach vorangegangener Bestätigung durch die Schweizerischen Rheinhäfen gewährleistet.
Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht berücksichtigt werden.

Strecke

Beantragte Strecke:

Von Rhein-km _____ Bis Rhein-km _____

Dem Antrag sind beizulegen

A	B	C	D	F	G	H	
Grosses Rheinpatent (Erstpatent)	Sportpatent Rhein oder Hoahrhein (Erstpatent)	Streckenerweiterung (ZKR-Patente)	Streckenzeugnis (anerkannte Schiffsführerzeugnisse)	Grosses Hoahrheinpatent (Erstpatent)	Grosses Hoahrheinpatent (als zusätzliches Patent)	Bescheinigung Hoahrhein / Streckenerweiterung	Beizulegende Dokumente
X	X	X	X	X	X	X	Personalausweiskopie
X	X	X	X	X	X	X	Passbild (ausser bei Bescheinigung für den Hoahrhein)
X	X			X			Original-Tauglichkeitsnachweis (Nur bei Erstpatent)
X	X	X	X	X	X	X	Fahrtennachweis
X	X			X			Strafregisterauszug
X	X	X	X	X	X	X	Sprechfunkzeugnis
		X	X		X	X	gültiges Rheinpatent/ anerkanntes Schiffsführerzeugnis
							Radarpatent (wenn vorhanden)
							ADN (wenn vorhanden)

Nachweis von Streckenfahrten und Fahrzeit

- Wer ein Grosses Rheinpatent, ein Kleines Patent oder ein Streckenzeugnis erwerben will, muss seine Fahrten als Matrose, Matrosen-Motorwart, Bootsmann oder Steuermann an Bord eines Fahrzeugs mit Maschinenantrieb durchgeführt haben, für dessen Führung das beantragte Patent oder ein von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als gleichwertig anerkanntes Schiffsführerzeugnis vorgeschrieben ist.
Für das Grosse Rheinpatent oder Streckenzeugnis muss die beantragte Strecke im Abschnitt Iffezheim – Spyck mind. 16mal innerhalb der letzten 10 Jahre ab Antragsdatum (davon mind. 3mal in jede Richtung innerhalb der letzten 3 Jahre) befahren werden.
Zeilen 1 – 16 mit den Streckenangaben sind vollständig auszufüllen.
- Die Strecke muss, für die das Grosse Hoahrheinpatent beantragt wird, als Matrose, Matrosen-Motorwart, Bootsmann oder Steuermann an Bord von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb, zu deren Führen ein Grosses Hoahrheinpatent erforderlich ist, befahren werden.
Für das Hoahrheinpatent von Basel – Einfahrt unterer Vorhafen Schleuse Augst, muss die Strecke mind. 16mal innerhalb der letzten 10 Jahre ab Antragsdatum (davon mind. 3mal in jede Richtung innerhalb des letzten Jahres) befahren werden.
Für das Hoahrheinpatent von Basel – Rheinfelden, muss ausserdem die Strecke unterer Vorhafen Schleuse Augst – Rheinfelden 4mal in jede Richtung innerhalb der letzten 2 Jahre befahren werden.
- Die Strecke muss, für die das Grosse Hoahrheinpatent beantragt wird, als Matrose, Matrosen-Motorwart, Bootsmann oder Steuermann an Bord von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb, zu deren Führen ein Grosses Hoahrheinpatent erforderlich ist, befahren werden.
Für die Hoahrheinbescheinigung / Hoahrhein-Streckenerweiterung muss die Strecke Einfahrt unterer Vorhafen Schleuse Augst – Oberhaupt Schleuse Augst 4mal in jede Richtung innerhalb der letzten 2 Jahre ab Antragsdatum unter Assistenz eines Hoahrheinpatentinhabers befahren werden. Dieser hat die Fahrten entsprechend zu unterzeichnen mit Angabe seiner Patentnummer.
Zeilen 1 – 8 mit den Streckenangaben sind vollständig auszufüllen.
- Für das Sportpatent muss die beantragte Strecke im Abschnitt Iffezheim – Spyck und für das Hoahrheinsportpatent, die Strecke Basel – Oberhaupt Schleuse Augst mind. 16mal innerhalb der letzten 10 Jahre ab Antragsdatum (davon mind. 3mal in jede Richtung innerhalb der letzten 3 Jahre) befahren werden.
Zeilen 1 – 16 mit den Streckenangaben sind vollständig auszufüllen.

Beispiel:

						für Patente B, F, G und H
	Schiffsname/ Schiffsnummer	von	bis	Reise- beginn	Reise- ende	Pat.-Nr. / Unterschrift Hoahrheinpat.inhaber
1	Unterwälden 07000281	Basel	Rheinfelden	25.08.2010	25.08.2010	1234 <i>Beispiel</i>
2	Unterwälden 07000281	Rheinfelden	Basel	26.08.2010	26.08.2010	1234 <i>Beispiel</i>
3	Unterwälden 07000281	Basel	Rheinfelden	15.02.2011	15.02.2011	1234 <i>Beispiel</i>

Nachweis von Fahrzeiten

Berechnungsgrundlage für die Fahrzeiten:

180 Fahrtage in der Binnenschiffahrt gelten als ein Kalenderjahr (365 Tage). Es können max. 180 Fahrtage innerhalb eines Kalenderjahres angerechnet werden.

Von der Fahrzeit in Ausbildung (abgeschlossene Berufslehre inkl. Praxis) können max. 3 Jahre angerechnet werden. Von der Fahrzeit auf See als Mitglied der Decks Mannschaft, können max. 2 Jahre angerechnet werden, wobei 250 Seetage als 1 Kalenderjahr gelten.

						für Patente B, F, G und H
	Schiffsname/ Schiffsnummer	von	bis	Reise- beginn	Reise- ende	Patentnummer / Unterschrift Hochrheinpatentinhaber
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte innerhalb des Feldes unterschreiben.

Wird von Behörde ausgefüllt!

Auf Vollständigkeit geprüft von:

Datum/ Visum _____